

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 13.12.2022 um 19.30 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordnete Weyell, Monika
Beigeordneter Zahn, Bernhard

entschuldigt:

Folz, Niklas
Milde, Thomas
Oberfell, Philipp

die Ratsmitglieder:

Dr. Blank, Johannes
Ellrich, Andreas
Immesberger, Thomas
Dr. Körner, Daniela
Kumm, Willi
Mensinger-Gaul, Marion
Pravetz, Matthias
Schmidt, Gerhard (ab 19.37 Uhr)
Schmitt, Michael
Schneider, Jürgen
Dr. Schlitz, Stephan
Steitz, Mathias

weitere Anwesende:

5 Zuhörer

Schriftführerin: Ellrich, Jennifer

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung unter den vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist. Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:
Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

OB Zahn hat folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Top 8.: Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg „Gewerbegebiet/Neuordnung“

Top 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Tischen und Stühlen für die Eichelberghalle

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Es gibt keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des CVJM Fürfeld über die erweiterte Nutzung der Eichelberghalle
2. Mitteilung über einen Eilentscheid
3. Beratung über die Anhebung der Nivellierungssätze durch das Land Rheinland-Pfalz, Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023, voraussichtliche Anhebung der Realsteuern ab 01. Januar 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - a. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Aufstellung eines Spielgerätes an der Grundschule Fürfeld
 - b. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln aufgrund erhöhten Unterhaltungsaufwandes am gemeindeeigenen Gerät sowie gestiegener Diesel-/Benzinpreise und Energiepreise
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabekriterien von Kita-Plätzen in der Kindertagesstätte Fürfeld
7. Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsführung der E-Ladessäule
8. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg „Gewerbegebiet/Neuordnung“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Tischen und Stühlen für die Eichelberghalle
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlich:

11. Mitteilungen und Anfragen

Zu Top 1: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des CVJM Fürfeld über die erweiterte Nutzung der Eichelberghalle

Der CVJM stellt den Antrag, neben dem bereits genutzten Bühnenraum, auch die angrenzende Küche, sowie den Hallenbereich nutzen zu dürfen, wenn dieser zur Verfügung steht.

Momentan bietet der CVJM einen Kindertreff von 6-10 Jahren, einen Teenietreff von 10-14 Jahren, eine Projektgruppe für Jugendliche 14+, sowie eine Projektgruppe für junge Erwachsene 16+ an. Vor allem der Kindertreff ist mit rund 15 bis 20 Kindern regelmäßig und gut besucht. Auch die anderen Angebote werden gut angenommen oder laufen gerade an. Aufgrund des steigenden Interesses bzw. Bedarfs ist es sinnvoll, regelmäßige, pädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche anbieten zu können, um so u.a. den gesunden Austausch in ihren Peergroups zu fördern. Dabei obliegt es selbstverständlich der betreuenden Person darauf zu achten, dass die Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.

OB Zahn lässt darüber abstimmen, ob der CVJM die Küche im Nebenraum der Bühne sowie den Hallenbereich wie beantragt mitbenutzen darf.

Abstimmung: Mit 13 Jastimmen / 1 Enthaltung / 0 Neinstimmen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 2: Mitteilung über einen Eilentscheid

Ortsbürgermeister Klaus Zahn informiert den Rat über eine mit den Beigeordneten beschlossenen Eilentscheidung:

die Stadtwerke Bad Kreuznach werden Beauftragt folgende Verbrauchsstellen mit Erdgas zu beliefern:

- a.) Eichelberghalle Kreuznacherstr. 15, 55546 Fürfeld
- b.) Kita Pestalozzistr. 6, 55546 Fürfeld
- c.) Rathaus Rathausstr. 12, 55546 Fürfeld
- d.) Grundschule Schulstr. 1, 55546 Fürfeld

Begründung

Mit der Kündigung der Erdgaslieferverträge durch die Stadtwerke Bad Kreuznach besteht die Gefahr, dass die aufgeführten Feuerwehrgerätehäuser ab Januar 2023 nicht mehr mit Gas versorgt werden. Aufgrund der „besonderen Dringlichkeit“ (Zeitrahmen) sowie der aktuellen Marktsituation im Rahmen der Energiekrise, ist es möglich eine vereinfachte Vergabe durchzuführen (vgl. Anlage 1).

In dem Angebot der Stadtwerke Bad Kreuznach wird für einen Erdgasliefervertrag von 01.01.2023 bis 31.12.2023 ein Arbeitspreis in Höhe von 17,77 Ct/kWh angeboten. Hinzu kommt ein Berechnungspreis von 150,00 €/a pro Zähler sowie CO₂-Bepreisung, Steuer, Bilanzierungsumlage und Entgelte für die Netznutzung (vgl. Anlage 2).

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit wurde eine Internetrecherche durchgeführt, das günstigste Angebot entsprach einem Arbeitspreis i.H.v. 20,01 Ct/kWh.

Die entsprechende Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung seitens der Finanzabteilung sichergestellt.

Hinweis:

Ab 01.03.2022 soll die Gaspreisbremse in Kraft treten. Demnach darf für 80% des Verbrauchs aus dem Jahr 2021 ein Arbeitspreis von maximal 12 Ct/kWh veranschlagt werden. Der restliche Verbrauch wird über den im Vertrag vereinbarten Arbeitspreis abgerechnet. Hinzu kommt, dass die Abschlagsrechnung im Dezember 2022 vom Bund übernommen und entsprechend verrechnet wird.

Zu Top 3: Information über die Anhebung der Nivellierungssätze durch das Land Rheinland-Pfalz, mit der Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023, zur voraussichtlichen Anhebung der Realsteuern ab 01. Januar 2023

OB Zahn informiert den Rat über folgende Mitteilungsvorlage:

Das Land Rheinland-Pfalz plant im Zuge der Reformierung des kommunalen Finanzausgleiches die Anhebung der sog. Nivellierungssätze, welche die Grundlage für die Umlageberechnungen bilden. In der Sitzung des Landtages im September 2022 sollen die neuen Nivellierungssätze beschlossen werden.

Die Nivellierungssätze der Grund- und Gewerbesteuer sollen zum 01. Januar.2023 wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer A: + 45 v.H.

Grundsteuer B: +100 v.H.

Gewerbesteuer: + 35 v.H.

Bereits jetzt möchten wir Sie darüber informieren, dass dies im Zuge der Haushaltsaufstellungsverfahren der Haushaltssatzungen 2022/2023 nicht absehbar war und eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich werden wird, in welcher insbesondere die Höhe der Ansätze der Umlagen neu zu berechnen sind.

Den kommunalen Gremien wird empfohlen, sich intensiv mit einer gleichlautenden Erhöhung der Realsteuern zu befassen. Nur durch eine Erhöhung der Hebesätze in gleicher Höhe scheint eine auskömmliche Gegenfinanzierung der Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften sichergestellt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Realsteuerlast noch vom Landtag zu beschließen ist und nicht von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeht. Die Mitteilung erfolgt daher unter Vorbehalt des Beschlusses des Landtages. Um das Verfahren so transparent wie möglich zu machen hat sich die Verbandsgemeindeverwaltung bereits jetzt entschieden, die Gremien über die beabsichtigte Anhebung der Nivellierungssätze zu unterrichten.

Sofern die Kommunen sich gegen eine Anhebung der Realsteuern im Zuge des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens bzw. im Zuge der Nachtragshaushaltssatzungen entscheiden sollten, drohen wesentliche Mindereinnahmen, die zur Ablehnung der Haushaltssatzungen durch die

Aufsichtsbehörden führen können, da die Gemeinden dem gesetzlich Normierten Einnahmeausschöpfungs- bzw. –erhebungsgebot nicht nachkommen. Dies kann auch in der Ablehnung von Zuwendungsanträgen durch die Landesbehörden führen, da die Beurteilung der Haushaltslage bzw. finanziellen Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden insbesondere vor dem Hintergrund der Einnahmeerhebung betrachtet wird.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- a. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Aufstellung eines Spielgerätes an der Grundschule Fürfeld
- b. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln aufgrund erhöhten Unterhaltungsaufwandes am gemeindeeigenen Gerät sowie gestiegener Diesel-/Benzinpreise und Energiepreise

Top 4 a.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln (§ 96 i.V.m. § 100 GemO) in Höhe von 6.330 € von Investitionsmaßnahme 42410-001, Sanierung der Eichelberghalle, zu Gunsten der Investitionsmaßnahme 21100-999, Grundschule Anschaffung von beweglichem Vermögen.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2021 / 2022 wurden für Beschaffung von beweglichem Vermögen oder Spielgeräten bei der Grundschule keine Haushaltsmittel veranschlagt. Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 17. Juli 2022 den Beschluss, das marode Spielgerät an der Grundschule zu erneuern. Die damalige Vorlage sah keinen Hinweis auf eine etwaige Finanzierung des Vorhabens vor. Mittel waren im Haushalt nicht veranschlagt.

Um nunmehr nachträglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, wird eine außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich. Die Maßnahme wurde umgesetzt, die Rechnungen liegen vor und waren aufgrund der vertraglichen Verpflichtung der Ortsgemeinde, zu begleichen.

Grundsätzlich wäre für dieses Vorhaben eine Investitionskreditermächtigung erforderlich gewesen. Diese liegt derzeit nicht vor. Nunmehr müssen diese nachträglich geschaffen und hergeleitet werden.

Investiv veranschlagte Haushaltsmittel dürfen grundsätzlich nur für solche Maßnahmen außer- oder überplanmäßig bereitgestellt werden, sofern diese einen ähnlichen Charakter haben, demselben Zweck dienen oder aber die Gemeinde einen Schaden abwenden muss.

Im allerweitesten Sinne kann hier ausnahmsweise das Abwenden eines Schadens als Grundlage des Handelns der Ortsgemeinde herangezogen werden, da das Spielgerät ggfls. zu Schäden hätte führen können.

Künftig sollte die Ortsgemeinde vor dem eingehen finanzieller Verpflichtungen die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen prüfen. Die Ratsmitglieder sollten in ihrer Kontrollfunktion darauf achten, dass die Vorhaben im Haushaltsplan veranschlagt sind,

oder aber deren Finanzierung gesichert ist. Ein entsprechender Hinweis sollte sich in der Beschlussvorlage zur Auftragserteilung befinden.

Die überplanmäßige Bereitstellung wirkt sich nicht auf den in der Haushaltssatzung aufsichtsbehördlich genehmigten Fehlbetrag aus. Es erfolgt keine zusätzliche Belastung der Ortsgemeinde.

Dem Ortsgemeinderat wird die Beschlussfassung ausdrücklich empfohlen, um das Vorhaben gegen zu finanzieren.

Abstimmung: Mit 13 Jastimmen / 1 Enthaltung / 0 Neinstimmen wird der Antrag angenommen.

OB Zahn bedankt sich beim FÖV der Grundschule, dieser hat sich mit 40 % an den Kosten beteiligt.

Top 4 b.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln (§ 96 i.V.m. § 100 GemO) in Höhe von 15.000 € von Produkt 55210, Gewässerunterhaltung, Sachkonto 5231000, Unterhaltung der Grundstücke, zu Gunsten des Produktes 11430, Bauhof, Sachkonto 5235000, Fahrzeugunterhaltung, in Höhe von 9.000 € sowie in Höhe von 6.000 € zu Gunsten des Produktes 11410, Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Sachkonto 5220000, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall zur Deckung des Mehrbedarfes innerhalb des Teilhaushaltes 1.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2021 / 2022 wurden für die Fahrzeugunterhaltung des Bauhofes für das Jahr 2022 insgesamt 2.000 € veranschlagt. Auf dem Sachkonto sind bereits rund 10.750 € an Aufwendungen aufgrund erforderlich werdender Unterhaltungsmaßnahmen am gemeindeeigenen Gerät (Schlepper und Schaufellader) sowie erhöhter Dieselpreise verbucht und ausgezahlt worden. Mithin ist der Ansatz erschöpft. Die über den Ansatz hinausgehenden Haushaltsmittel werden derzeit im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit (siehe Haushaltsvermerke) bereitgestellt und fehlen nun am Jahresende an anderer Stelle.

Der erhöhte Unterhaltungsaufwand und die enorm gestiegenen Dieselpreise waren im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht bekannt und konnten nicht einkalkuliert werden.

Bei Produkt 11410, Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Sachkonto 5220000, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, werden ergänzende 6.000 € aufgrund der gestiegenen Energiepreise bereitgestellt. Das Sachkonto weist derzeit, bei veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000 € für gemeindeeigene Gebäude, eine Unterdeckung in Höhe von rund 5.300 € aus.

Auch hier war im Zuge des Aufstellungsverfahrens eine solch dynamische Entwicklung der Energiepreise nicht ein kalkulierbar.

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes, insbesondere bei Sachkonto 11430-5235000, ist zwischenzeitlich so wesentlich, dass diese der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf, da die Verbandsgemeindeverwaltung im Zuge der beweglichen Haushaltsführung (siehe hierzu die in der Haushaltssatzung befindlichen Haushaltsvermerke sowie die Regelungen des § 6 der genehmigten Haushaltssatzung) den Teilhaushalt 1 andernfalls nicht mehr bedienen kann.

Das Restbudget des Teilhaushaltes 1 beträgt bis zum Jahresende nur noch rund 600 €, bei einem veranschlagten Budget in Höhe von rund 87.300 €. Dies reicht voraussichtlich nicht aus, um den entstehenden Aufwand bis zum Jahresende abzudecken, weshalb die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich wird.

Im Teilhaushalt 5 wurden und werden die unter Produkt 55120, Gewässerunterhaltung, bei Sachkonto 5625000, Unterhaltung der Grundstücke, veranschlagten Haushaltsmittel in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr benötigt und können zu Gunsten des Teilhaushaltes 1 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die eingeplanten 15.000 € für den Rückschnitt des Waschbachs sollen im neuen Haushalt erneut berücksichtigt werden.

Die überplanmäßige Bereitstellung wirkt sich nicht auf den in der Haushaltssatzung aufsichtsbehördlich genehmigten Fehlbetrag aus. Es erfolgt keine zusätzliche Belastung der Ortsgemeinde.

Dem Ortsgemeinderat wird die Beschlussfassung zur Sicherstellung der Liquidität der Ortsgemeinde im Bereich des Teilhaushaltes 1 bis zum Jahresende ausdrücklich empfohlen.

Abstimmung: Mit 14 Jastimmen / 0 Enthaltungen / 0 Neinstimmen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spende anzunehmen:
150,00 € von der Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach für die Autorenlesung 2022

Begründung:

Am 11.01.2008 ist § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Kraft getreten. Danach hat der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Die Sparkasse Rhein-Nahe hat den Betrag von 150,00€ zu Gunsten der Projektwoche (Autorenlesung) der Ortsgemeinde gespendet.

Die Ortsgemeinde steht in keinem vertraglichen oder anderweitigen Beziehungsverhältnis zu dem Spender. Die Spende ist ohne vorherige Einwerbung durch den Ortsbürgermeister geleistet worden. Die Annahme der Spende wird daher empfohlen.

Erst nach entsprechender Beschlussfassung kann den Spendern eine Spendenbescheinigung durch die Verbandsgemeindeverwaltung ausgestellt werden.

Abstimmung: Mit 14 Jastimmen / 0 Enthaltungen / 0 Neinstimmen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabekriterien von Kita-Plätzen in der Kindertagesstätte Fürfeld

Ortsbürgermeister Klaus Zahn berichtet über einen Elternbrief vom 21.07.2022 in welchem darüber berichtet wird, dass auch in der Fürfelder Kita die Betreuungsplätze über einen Kriterienkatalog vergeben werden müssen, da es mittlerweile mehr Anfragen als Plätze gibt. Hier der Wortlaute des Elternbriefes:

für das Kindergartenjahr 2022/23 stellt uns die Bedarfsplanung vor besondere Herausforderungen.

Leider können wir nicht allen vorangemeldeten Kindern einen Kitaplatz zur Verfügung stellen,

da nach heutigem Stand voraussichtlich alle Kitaplätze zum 31.1.22 belegt sind.

Wir wurden von dieser Entwicklung überrascht. Sie war für uns nicht absehbar.

Seien Sie versichert, dass wir mit Hochdruck nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Alle Familien welchen kein Kitaplatz angeboten werden kann, werden rechtzeitig (spätestens 5 Monate vor dem Wunschtermin) informiert und in eine Warteliste aufgenommen.

Wahrscheinlich ist die nächste Aufnahme von Kindern jedoch erst nach den Sommerferien im September 2023 möglich.

Ihre Voranmeldung bleibt weiterhin bestehen, bis wir Ihnen einen Platz anbieten können.

Wir melden uns, wenn wir wissen, wann wir ihrem Kind in unserer Kita einen Betreuungsplatz anbieten können.

Bitte sehen Sie von Nachfragen in der Kita ab und melden Sie Ihren Betreuungsbedarf an:

Laura Schmidt
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Kreisjugendamt
Referat 50 - Kindertagesstätten
Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach
Zimmer 227 | 2. OG
Tel.: 0671 803-1579 | Fax: 0671 803-2579
laura.schmidt@kreis-badkreuznach.de

Der Entwurf der Vergabekriterien für die Warteliste liegt den betroffenen Eltern vor und ist auch über folgenden Link auf der Internetseite der Ortsgemeinde einzusehen:

<https://gemeinde.fuerfeld.de/wp-content/uploads/2022/12/EntwurfVergabekriterien.pdf>

Der Entwurf der Vergabekriterien kommt wie folgt zur Abstimmung

Abstimmung: Mit 8 Jastimmen / 6 Enthaltungen / 0 Neinstimmen wird dem Kriterienkatalog zugestimmt.

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsführung der E-Ladesäule

Ortsbürgermeister Zahn berichtet über ein Angebot zur kostenlosen Betriebsführung der E-Ladesäule an der Eichelberghalle. Allerdings muss die bestehende Wallbox durch eine

geeignete Ladeeinrichtung ausgetauscht werden. Es liegt ein Angebot für diese Ladeeinrichtung in Höhe von 1.987,30€ vor.

Abstimmung: Mit 8 Jastimmen / 6 Enthaltungen / 0 Neinstimmen wird das Angebot der Betriebsführung mit der Angebotenen Ladeeinrichtung angenommen.

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg „Gewerbegebiet/Neuordnung“

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Zustimmung zur 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg „Gewerbegebiet/Neuordnung“

Begründung:

Das Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 03.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022 (Behördenbeteiligung) bzw. in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022 (Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt. In diesem Verfahrensschritt gingen von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen sowie von Behörden- bzw. Trägerseite 23 Stellungnahmen ein. Die eingegangenen Anregungen wurden als Abwägung in einer Synopse zusammengestellt. Die Abwägung erfolgte in der Verbandsgemeinderatssitzung am 14.09.2022. Da alle erforderlichen Verfahrensschritte durchgeführt und keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden, die die Planung in den Grundzügen berühren, kann die 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg „Gewerbegebiet/Neuordnung“ nach Einholung der Zustimmung der Ortsgemeinden, gem. § 67 Abs. 2 GemO, beschlossen werden.

Die Unterlagen zur 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg „Gewerbegebiet/Neuordnung“ sind auf der Seite der Verbandsgemeinde unter

https://www.vg-badkreuznach.de/vg_bad_kreuznach/Verwaltung/Bauleitplanung/

einsehbar.

Abstimmung: Mit 12 Jastimmen / 2 Enthaltungen / 0 Neinstimmen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Tischen und Stühlen für die Eichelberghalle

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von Tischen und Stühlen für die Eichelberghalle bis zu einer Höhe von 40.000 Euro lt. Haushaltsplan.

Begründung:

Seit Jahren gibt es kaum noch ein Tisch, der nicht mindestens einmal repariert wurde. Auch bei vielen Stühlen zeigen Absplitterungen am Holzkörper. In den vergangenen Jahren (zuletzt erfolglos 2019) wurde immer wieder die Anschaffung von Tischen und Stühlen in den Haushalt eingestellt und die Investition wurde gestrichen.

Bei der Überprüfung des Haushalts im Zuge der Anschaffung der Digitalen Tafeln ist aufgefallen, dass im Haushaltsplan noch 40.000 € für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Eichelberghalle bereit stehen (sie wurden im Haushaltsplan 2021/2022 nicht gestrichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Aufsichtsbehörden in den kommenden Jahren „den Gürtel enger schnallen“ (insbesondere für freiwillige Leistungen, hierzu würde ich eine solche Ersatzbeschaffung zählen)

Daher macht es Sinn, eine Beschaffung der Stühle und Tische noch in diesem Jahr nach Möglichkeit nebst Rechnungslegung und Ausgleich zu veranlassen.

Es liegen mehrere Angebote vor. Einige Ratsmitglieder werden die Angebote prüfen und über das wirtschaftlichste Angebot entscheiden. Die Bestellung soll noch in 2022 erfolgen.

Abstimmung: Mit 14 Jastimmen / 0 Enthaltungen / 0 Neinstimmen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 10: Mitteilungen und Anfragen

OB Zahn teilt folgendes mit:

- Die digitalen Tafeln in der Schule sind installiert
- Das Spielgerät in der Schule ist aufgebaut
- Die alte Küche in der Schule wurde durch eine neue ersetzt
- Am 24.11. fand eine Verkehrsschau in der Kreuzstraße und Ringstraße statt
Hier sollen Parkplätze eingezeichnet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig der Ruhende Verkehr (Parkverstöße etc.) verstärkt überwacht wird!
- Die barrierefreien Übergänge am Seniorenwohnheim müssen noch einmal überarbeitet werden
- Ortsbürgermeister Klaus Zahn bedankt sich bei den Teilnehmern, Helfern und Organisatoren des Weihnachtsmarkts
- Das Angebot des Familienzentrums „Aufholen nach Corona“ wird zum 31.12.2022 eingestellt

Es gibt keine Anfragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:57 Uhr